

	Lichtmaste Teil 5: Regeln für Maste aus Stahl Deutsche Fassung EN 40-5:2000	DIN EN 40-5
ICS 77.140.01; 93.080.40	Mit DIN EN 40-6:2001-05 Ersatz für DIN EN 40-3:1984-02 und DIN EN 40-4:1984-01	
Lighting columns — Part 5: Specification for steel lighting columns; German version EN 40-5:2000		
Candélabres d'éclairage public — Partie 5: Spécification pour les candélabres d'éclairage public en acier; Version allemande EN 40-5:2000		
Die Europäische Norm EN 40-5:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.		
Nationales Vorwort Die Europäische Norm EN 40-5 wurde im Europäischen Komitee für Normung (CEN) im Technischen Komitee 50 „Lichtmaste und Leuchtenansatzstützen“ (Sekretariat: Vereinigtes Königreich) ausgearbeitet. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der NABau-Arbeitsausschuss 08.28.00 „Lichtmaste und Leuchtenansatzstützen“.		
Änderungen Gegenüber DIN EN 40-3:1984-02 und DIN EN 40-4:1984-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen: a) Normenreihe neu gegliedert und benummert (siehe Vorwort zur Europäischen Norm). b) Zusätzlich zu den bisher in den oben genannten Normen enthaltenen Regeln zu Werkstoffen und Korrosionsschutzmaßnahmen wurden Regeln für die Bemessung, Konstruktion und Ausführung sowie zur Beurteilung der Normkonformität von Lichtmasten aus Stahl aufgenommen.		
Frühere Ausgaben DIN EN 40-3: 1984-02 DIN EN 40-4: 1984-01		
Fortsetzung 12 Seiten EN		
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN		

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Lichtmaste

Teil 5: Regeln für Maste aus Stahl

Lighting columns — Part 5: Specification for steel lighting columns

Candélabres d'éclairage public — Partie 5: Spécification pour les candélabres d'éclairage public en acier

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 16. Juli 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Definitionen	4
4 Werkstoffe	4
5 Maße	4
6 Konstruktion und Bemessung	4
7 Schweißen	5
8 Verbindungen	5
9 Schlagfestigkeit	5
10 Innenoberfläche und scharfe Kanten	6
11 Korrosionsschutz	6
12 Kennzeichnung	6
13 Konformitätsbeurteilung	6
14 Abnahmekriterien	9
15 Wiederholungsprüfung	11
Anhang A (informativ) Korrosionsschutzmaßnahmen für Lichtmaste aus Stahl	11
Anhang B (informativ) Empfehlungen für Lagerung und Aufstellung	12
Anhang C (informativ) Literaturhinweise	12

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 50 „Lichtmaste und Leuchten-ansatzstutzen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 40-5:1982, EN 40-3:1982 und EN 40-4:1982.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis 2000-10, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis 2000-10 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Dieser Teil von EN 40 ist der fünfte in einer Reihe von Normen über Lichtmaste. Es ist vorgesehen, die folgenden sechs Teile der Norm herauszugeben:

- Teil 1: Definitionen und Benennungen
- Teil 2: Allgemeine Anforderungen und Maße

- Teil 3: Bemessung und Nachweis
 - Teil 3-1: Charakteristische Werte der Lasten
 - Teil 3-2: Nachweis durch Prüfung
 - Teil 3-3: Rechnerischer Nachweis
- Teil 4: Regeln für Maste aus Beton
- Teil 5: Regeln für Maste aus Stahl
- Teil 6: Regeln für Maste aus Aluminium

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen für Lichtmaste aus Stahl fest. Er umfasst auch Werkstoffe und den Konformitätsnachweis. Er gilt für gerade Maste für Aufsatzleuchten, mit einer Höhe bis zu 20 m, sowie für Auslegermaste für Ansatzleuchten, mit einer Höhe bis zu 18 m.

Diese Europäische Norm legt Leistungsanforderungen im Hinblick auf die wesentliche Anforderung Widerstand fest gegen horizontale (Wind-)Lasten nach EN 40-3. Passive Sicherheit und das Verhalten des Mastes unter dem Anprall von Fahrzeugen sind in dieser Norm jedoch nicht enthalten. Für diese Gruppe von Lichtmasten gelten zusätzliche Anforderungen (siehe prEN 40-2).

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 40-1, *Lichtmaste — Teil 1: Definitionen und Benennungen.*

prEN 40-2:1999, *Lichtmaste — Teil 2: Allgemeine Anforderungen und Maße.*

EN 40-3-1, *Lichtmaste — Bemessung und Nachweis — Teil 3-1: Charakteristische Werte der Lasten.*

EN 40-3-2, *Lichtmaste — Bemessung und Nachweis — Teil 3-2: Nachweis durch Prüfung.*

prEN 40-3-3, *Lichtmaste — Bemessung und Nachweis — Teil 3-3: Rechnerischer Nachweis.*

EN 287-1, *Prüfung von Schweißern — Schmelzschweißen — Teil 1: Stähle.*

EN 288-1, *Anforderungen und Anerkennung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe — Teil 1: Allgemeine Regeln für das Schmelzschweißen.*

EN 288-2, *Anforderungen und Anerkennung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe — Teil 2: Schweißanweisungen für das Lichtbogenschweißen.*

EN 288-3, *Anforderungen und Anerkennung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe — Teil 3: Schweißverfahrensprüfungen für das Lichtbogenschweißen von Stählen.*

EN 288-8, *Anforderungen und Anerkennung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe — Teil 8: Anerkennung durch eine Schweißprüfung vor Fertigungsbeginn.*

EN 970, *Zerstörungsfreie Prüfung von Schmelzschweißnähten — Sichtprüfung.*

EN 1011-1, *Schweißen — Empfehlungen zum Schweißen metallischer Werkstoffe — Teil 1: Allgemeine Anleitungen für Lichtbogenschweißen.*

prEN 1011-2, *Schweißen — Empfehlungen zum Schweißen metallischer Werkstoffe — Teil 2: Lichtbogenschweißen von ferritischen Stählen.*

prEN 1011-3, *Schweißen — Empfehlungen zum Schweißen metallischer Werkstoffe — Teil 3: Lichtbogenschweißen von nichtrostenden Stählen.*